



FREIWILLIGE FEUERWEHR

DER GEMEINDE FINNENTROP

- JUGENDFEUERWEHR -



Sehr geehrte Eltern,

Ihr Sohn / Ihre Tochter will sich bei der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Finnentrop anmelden. Mit diesem Informationsschreiben möchten wir Ihnen einen kleinen Einblick in den Aufbau, die Organisation und die Aufgaben der Jugendfeuerwehr in der Gemeinde Finnentrop ermöglichen. Wir bitten Sie dieses Schreiben sorgfältig zu lesen und ggf. mit Ihrem Kind darüber zu sprechen. Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Jugendfeuerwehr haben, stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.

I. Aufgaben, Aufbau und Organisation

Die Jugendfeuerwehren in Deutschland sind die Jugendgruppen der Feuerwehren und darin eine eigenständige Abteilung. Sie wurden nicht gegründet, um eventuell auftretenden Nachwuchsmangel bei den Freiwilligen Feuerwehren zu beseitigen, sondern rein aus dem Interesse der Kinder und Jugendlichen heraus am Feuerwehrwesen. Zwar wird der Großteil der Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr aus der Jugendfeuerwehr rekrutiert, dennoch sind die Aufgaben der Jugendfeuerwehr mit jeder anderen Jugendgruppe/Organisation vergleichbar!

Teamgeist, soziales Engagement, technisches Verständnis, demokratische Verfahrensweisen, Selbstwertgefühl und Ehrgeiz sind nur einige Schlagworte, die den Inhalt unserer Jugendfeuerwehrarbeit prägen. Umgesetzt wird dies zum einen in unserer allgemeinen Jugendarbeit, bestehend aus Informationsveranstaltungen, Fahrten + Freizeiten, Sport + Spiel, gemeinsamen Arbeiten an Projekten, wobei der Spaß beim gemütlichen Beisammensein nicht fehlt!

Zum anderen natürlich in der feuerwehrtechnischen Ausbildung, bestehend aus Unterrichten, Übungen und Wettbewerben. Allgemeine Jugendarbeit und Feuerwehrtechnik halten sich bei uns so ziemlich die Waage. Wie Sie also sehen können, haben wir viele Möglichkeiten, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten. Als vom Deutschen Jugendring anerkannte Jugendorganisation mit vielen Dachverbänden und Zusammenschlüssen auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene unterliegen wir selbstverständlich den in der Bundesrepublik gültigen Jugendgesetzen.

Jugendfeuerwehr der Gemeinde Finnentrop

Am Rott 26
57413 Finnentrop

www.jf-finntrop.de

Übungsabend:

Alle 2 Wochen: Dienstags
Von 18:00 bis 20:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindejugendfeuerwehrwart

Uwe Rothe
Löschgruppe Bamenohl
Telefon: 02721-79805
Mobil: 0171-4938468
E-Mail: uwe.rothe@jf-finntrop.de

Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart

Julian Hageböck
Löschgruppe Ostentrop
Telefon: 02721-9777050
Mobil: 0173-5950185
E-Mail: julian.hageboeck@jf-finntrop.de

Stv. Gemeindejugendfeuerwehrwart

Frank Voss
Löschgruppe Bamenohl
Telefon: 02721-602829
Mobil: 0170-6130398
E-Mail: frank.voss@jf-finntrop.de

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Finnentrop

Wehrführer

Achim Stracke
Esloher Str. 164
57413 Finnentrop – Fretter
Tel.: 02724-462 dienstl.
02724-8598 privat
Fax: 02724-465
Handy: 0177-6609170
E-Mail: a.stracke@frettertal-reisen.de

Hinzu kommt in unserem Fall noch ein Landesgesetz, welches das Brandschutz- und Feuerwehrwesen regelt. Im nordrhein-westfälischen „**Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)**“ sind noch zusätzliche Bedingungen enthalten, die die Belange von Kindern und Jugendlichen als Mitglieder einer Feuerwehr regeln, so z.B. die Mitgliedschaftsvoraussetzungen.

II. Mitgliedschaft / Kosten

Die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Finnentrop ist für Jungen und auch Mädchen, welche zwischen 10 und 17 Jahren alt sein müssen, **kostenlos**. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres besteht die Möglichkeit in den aktiven Dienst der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr übernommen zu werden. Um sich hierauf vorzubereiten können die Jugendlichen ab einem entsprechenden Alter, nach Absprache mit dem örtlichen Löschgruppenführer, auch den Übungs- und Unterrichtsdienst der Einsatzabteilung beiwohnen, **wobei die Teilnahme an realen Einsätzen bis zum 17. Lebensjahr nicht gestattet ist!**

Anfallende Kosten bei Freizeiten, Fahrten oder sonstigen Veranstaltungen wie Transport und Verpflegung werden zwar von uns bezuschusst, müssen aber von den Eltern mitgetragen werden, wobei sich Ihr Anteil aber immer im Rahmen des für jeden möglichen bewegt und auch übers Jahr hinweg keine erhebliche Mehrbelastung auf Sie zukommt.

III. Übungszeiten

Der Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr läuft alle zwei Wochen **Dienstags** zwischen **18.00 Uhr und 20.00 Uhr**. Der Treffpunkt und weitere Informationen können dem Dienstplan, welcher jedem Jugendfeuerwehrmitglied im Rahmen der jährlichen Jahresdienstbesprechung ausgehändigt wird, entnommen werden.

Kurzfristig anberaumte Termine oder Fahrten, die natürlich nicht auf dem Dienstplan stehen können, werden Ihnen in der Regel schnellstmöglich schriftlich, mitgeteilt.

Die Fahrt zu den Dienstabenden wird in Ihrem jeweiligen Ort von der örtlichen Löschgruppe mit den Feuerwehrfahrzeugen oder durch Fahrgemeinschaften der Eltern so organisiert, dass die Jugendlichen pünktlich um 18.00 Uhr am Treffpunkt sind. Eine generelle Anwesenheitspflicht besteht nicht, wobei wir aber trotzdem auf die regelmäßige Teilnahme achten und bei Abwesenheit eine Information an den im Dienstplan benannten Gruppenleiter erwarten!

Neben den regulären Dienstabenden führen wir alljährlich viele weitere Aktionen wie Besichtigungen (z.B. Braunkohletagebau, Berufsfeuerwehr etc.) oder Fahrten (z.B. Phantasialand, Kanu-Fahren) durch.

Alle zwei Jahre nimmt die Jugendfeuerwehr am Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehr teil. Auch eine einwöchige Ferienfreizeit, eigene Zeltlager, ein 24-Stunden-Üben sowie Wochenendausflüge finden regelmäßig statt.

Auch Jugendfeuerwehrwettkämpfe sind bei uns auf dem Terminkalender zu finden. Alle zwei Jahre findet der Kreisjugendfeuerwehrtag statt, an dem alle Jugendfeuerwehrleute teilnehmen. Bisher ist es uns auch gelungen, alle zwei Jahre

mit einer Leistungsgruppe der älteren Jugendfeuerwehrmitglieder an den Wettkämpfen zur Leistungsspange teilzunehmen. Die Leistungsspange ist die höchste, innerhalb der Deutschen Jugendfeuerwehr zu erreichende Auszeichnung.

IV. Betreuer

Das Betreuer-Team der Jugendfeuerwehr Finnentrop besteht aus der Jugendfeuerwehrleitung mit dem Gemeindejugendfeuerwehrwart und zwei stellvertretenden Gemeindejugendfeuerwehrwarten sowie 15 weiteren Jugendfeuerwehr-Betreuern.

Da wir alle diese Tätigkeit ehrenamtlich und zusätzlich zum normalen Feuerwehrdienst ausüben, verfügen wir leider nicht über eine vollwertige pädagogische Ausbildung. Trotzdem haben sich alle unsere Betreuer in einem **30-stündigen Lehrgang des Kreisjugendamtes zum Jugendgruppenleiter** ausbilden lassen. Im ständigen Rhythmus von zwei Jahre besucht jeder Betreuer einen Auffrischungs- und Weiterbildungskurs des Kreisjugendamtes.

Mehrere Betreuer sind ausgebildete Rettungsschwimmer um auch auf Ferienfreizeiten und beim jährlichen Schwimmen im Erlebnisbad die Sicherheit garantieren zu können. Auch eine Ausbildung zum Ersthelfer haben fast alle Betreuer, um bei Verletzungen oder medizinischen Notfällen im Jugendfeuerwehrdienst unverzüglich und qualifiziert Hilfe zu leisten.

Des Weiteren haben einige Betreuer die Möglichkeit genutzt, sich über die Dachverbände der Jugendfeuerwehr in teils landesweiten Schulungen z.B. in Erlebnispädagogik oder Brandschutzerziehung weiterbilden zu lassen.

Außerdem werden, wie es das Gesetz vorschreibt, alle Betreuer von den Verantwortlichen der Feuerwehr auf ihre Fähigkeiten bezüglich der Jugendarbeit hin überprüft. In allen Fragen der fachlichen Ausbildung und Jugendarbeit arbeitet die Jugendfeuerwehr eng mit dem Jugendamt des Kreises Olpe zusammen, so dass wir auch hier Informationen und Ratschläge einholen können.

Für die Belange unserer weiblichen Mitglieder hat die Jugendfeuerwehr sogar eine eigene Mädchenbeauftragte. Auch im Kreisausschuss setzen sich zwei Kreis-Mädchenbeauftragte für die Mädchen in der Jugendfeuerwehr ein. Sie sind Ansprechpartner und zugleich Organisatoren von Veranstaltungen speziell für die Mädchen in der Jugendfeuerwehr.

V. Dienstkleidung

Die Dienstkleidung der Jugendfeuerwehr, für den feuerwehrtechnischen Teil unserer Ausbildung, wird den Kindern und Jugendlichen von der Gemeinde Finnentrop **kostenlos** zur Verfügung gestellt. **Bei grob fahrlässiger bzw. mutwilliger Beschädigung / Verlust kann diese jedoch in Rechnung gestellt werden.** Wir bitten Sie, ebenfalls noch einmal auf Ihr Kind einzuwirken, diese Ausrüstung sorgsam zu behandeln. Ebenfalls möchten wir Sie bitten, die Reinigung und ggf. anfallende kleinere Reparaturen eigenständig durchzuführen. Den Kindern und Jugendlichen ist es daher auch gestattet, die Dienstkleidung mit nach Hause zu nehmen. Es ist jedoch ausdrücklich verboten die Dienstkleidung in der privaten

Freizeit öffentlich zu tragen. Sollte ihr Kind aus der Jugendfeuerwehr ausscheiden wollen, bitten wir Sie, uns die Dienstkleidung unverzüglich zukommen zu lassen.

VI. Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der Jugendfeuerwehr ist mit dem der Schule vergleichbar. Wegeunfälle auf dem direkten Weg von und zur Feuerwache sind genauso abgesichert wie Unfälle während des eigentlichen Dienstbetriebes. Alle anfallenden Kosten werden in solchen Fällen üblicherweise von der „**Feuerwehr-Unfallkasse NRW**“ übernommen. Ebenfalls versichert sind Brillen und sonstige Sachschäden am Privateigentum Ihrer Kinder, sofern die Notwendigkeit bestand, sie während des Dienstes zu tragen/bei sich zu haben. Wichtig ist bei allen Vorfällen, dass Sie uns umgehend von Ihnen gemeldet werden.

VII. Personalien

Alle von Ihnen gemachten Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Sollten sich während der Zugehörigkeitsdauer Ihre Anschrift bzw. Erreichbarkeit ändern, bitten wir Sie, uns diese umgehend mitzuteilen. Besonders wichtig sind gravierende Veränderungen des Gesundheitszustandes Ihres Kindes!

VIII. Rauchen und Alkoholgenuss

Kindern unter 18 Jahren ist das Rauchen generell untersagt; alle anderen und auch die Betreuer haben während der Dienstzeit in Gegenwart der Kinder absolutes Rauchverbot. Bei Jugendfeuerwehrveranstaltungen herrscht für alle Teilnehmer **Alkoholverbot**.

Für weitere Fragen hinsichtlich unserer Jugendfeuerwehr stehen wir Ihnen immer gerne zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, wir stellen für Sie auch gerne Kontakt zur örtlichen Löschgruppe her, sollte dort die Kommunikation einmal harken!

Weitere aktuelle Informationen finden Sie und auch Ihr Kind auch im Internet unter **www.jf-finntrop.de**.

Uwe Rothe

Gem. Jugendfeuerwehrwart

Julian Hageböck

Stv. Gem. Jugendfeuerwehrwart

Frank Voss

Stv. Gem. Jugendfeuerwehrwart

(Name) **(Vorname)** **(Wohnort)** **(Datum)**

An den
Leiter der
Freiwilligen Feuerwehr

*Bitte zum nächsten Üben wieder
mitbringen, inklusive Passbild!*

Antrag
auf Aufnahme in die Jugendfeuerwehr
der Gemeinde Finnentrop

Hiermit bitte ich um Aufnahme in die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Finnentrop.

Ich bin geboren am ____ . ____ . ____ in _____,

wohnhaft in 57413 Finnentrop-_____

Str.: _____; Tel.: _____.

Ich erkläre hiermit, das ich die Pflichten eines Jugendfeuerwehrkameraden, über die ich unterrichtet worden bin, freiwillig übernehme und Bereit bin, diese nach besten Kräften zu erfüllen.

Ich gehöre weder einer Bereitschaft einer Freiwilligen Sanitätsorganisation (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser- Hilfsdienst), des Bundesverband für den Selbstschutz oder des Technischen Hilfswerk noch einer anerkannten Berufsfeuerwehr an.

Eine Übernahme in die zugehörige Löschgruppe zum Ende des Jahres, worin das 17. Lebensjahr vollendet wird, besteht nur durch eine ärztliche Untersuchung bei einem Feuerwehrarzt, der eine Feuerwehrtauglichkeit bescheinigt.

Unterschrift der/des Jugendlichen

Dem Antrag unserer/unseres Tochter/Sohnes zur Aufnahme in die Jugendfeuerwehr stimmen wir zu.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Zur Kenntnisnahme: _____
Löschgruppenführer

Stellungnahme des Leiters der JFW
Gegen die Aufnahme in die JFW bestehen
keine/folgende Bedenken:

Stellungnahme des Leiters der Feuerwehr
Der Obengenannte wird hiermit in die JFW
aufgenommen/nicht aufgenommen.
Bedenken:

Finnentrop, den _____

Finnentrop, den _____

Unterschrift

Unterschrift

!!! Dem Antrag ist ein Passfoto beizufügen, da ein Ausweis erstellt wird !!!